

Versicherungsbescheinigung

für eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbH)

gem. § 113 Abs. 2 VVG i.V.m. §§ 8 Abs. 4, 4 Abs. 3 PartGG und § 33 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 und 2 ThürAIKG

Zentraler Formularpool Thüringen

Hiermit bestätigen wir, dass für die

Name der Gesellschaft

Anschrift

und die Partner

Name aller Gesellschafter

seit dem bei dem Versicherungsnehmer

Name:

Anschrift:

unter der Versicherungsnummer

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als Architekt / Innenarchitekt / Landschaftsarchitekt / Stadtplaner in der Form einer durchlaufenden Jahresversicherung besteht. Die Nachmeldefrist für Verstöße aus beruflicher Tätigkeit, die zwischen Beginn und Ende des Versicherungsvertrages begangen wurden, beträgt mindestens 5 Jahre.

Die maximalen Versicherungssummen des Versicherers je Versicherungsfall betragen

für Personenschäden EUR

für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) EUR

Die gesetzlichen Mindestdeckungssummen stehen -fach im Jahr zur Verfügung (Maximierung).

Die Versicherungssummen, Maximierungen und Regelungen zur Nachhaftung von mindestens fünf Jahren nach Beendigung des Versicherungsverhältnisses entsprechen § 114 VVG i.V.m. §§ 33 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 und 2 ThürAIKG zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Versicherungsbescheinigung.

Die Funktion der zuständigen Stelle nach § 117 Abs. 2 VVG i.V.m. §§ 33 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 und 2 ThürAIKG und die daraus resultierenden Anzeigepflichten ist uns bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel des Versicherungsunternehmens